

Anlage 2

Preisliste Ergotherapie ab Verordnungsdatum 01.07.2019

Pos.Nr.	Leistung	Preis gültig ab 01.07.2019 in EUR
	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen: dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der motorischen Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54102	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	39,00 (Zuzahlung: 3,90)
54107	Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 <i>Einheiten</i> zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.	39,00 je Einheit (Zuzahlung: 3,90)
54209	Gruppenbehandlung Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 - 6 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	14,22 je Patient (Zuzahlung: 1,42)

Pos.Nr.	Leistung	Preis gültig ab 01.07.2019 in EUR
	<p>Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen:</p> <p>dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.</p>	
54103	<p>Einzelbehandlung</p> <p>Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten</p>	<p>52,50 (Zuzahlung: 5,25)</p>
54108	<p>Einzelbehandlung (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs</p> <p>Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können einmal pro Regelfall bis zu 3 <i>Einheiten</i> zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.</p>	<p>52,50 je Einheit (Zuzahlung: 5,25)</p>
54210	<p>Gruppenbehandlung</p> <p>Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 - 6 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen.</p> <p>Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten</p>	<p>18,39 je Patient (Zuzahlung: 1,84)</p>

Pos.Nr.	Leistung	Preis gültig ab 01.07.2019 in EUR
	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.	
54104	Einzelbehandlung zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d. h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen. Regelbehandlungszeit: 30 – 45 Minuten	43,22 (Zuzahlung: 4,32)
54211	Gruppenbehandlung kommt für Patientengruppen (3 - 6 Patienten) zum Einsatz, bei welchen komplexe, kognitive Störungen befundet werden und welche gerade unter gruppen-dynamischen Aspekten besonders therapiert werden müssen. Regelbehandlungszeit: 45 – 60 Minuten	18,39 je Patient (Zuzahlung: 1,84)

Pos.Nr.	Leistung	Preis gültig ab 01.07.2019 in EUR
	<p>Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen</p> <p>dient der gezielten Therapie krankheitsbedingter Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.</p>	
54105	<p>Einzelbehandlung</p> <p>Regelbehandlungszeit: 60 – 75 Minuten</p>	<p>65,72 (Zuzahlung: 6,57)</p>
54110	<p>Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)</p> <p>Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten <i>zwei</i> zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.</p>	<p>65,00 je Einheit (Zuzahlung: 6,50)</p>
54109	<p>Einzelbehandlung (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs</p> <p>Diese Behandlungsposition kann im Einzelfall als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht werden. Dabei können im Regelfall bis zu <i>2 Einheiten</i> zusammenhängend als Beratung erbracht und somit als Teil der verordneten Behandlungsserie abgerechnet werden. In diesem Fall kommt ergänzend die Ziffer 59932 zur Abrechnung. Dies gilt nicht, wenn die ergotherapeutische Einzelbehandlung als Hausbesuch verordnet wurde.</p>	<p>65,72 je Einheit (Zuzahlung: 6,57)</p>
54212	<p>Gruppenbehandlung</p> <p>Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (3 - 6 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert.</p> <p>Regelbehandlungszeit: 90 – 120 Minuten</p>	<p>33,91 je Patient (Zuzahlung: 3,39)</p>

Anlage 2 zum Vertrag gemäß § 125 SGB V über die Versorgung mit ergotherapeutischen Leistungen
vom 01.08.2013, gültig ab 01.07.2019

Pos.Nr.	Leistung	Preis gültig ab 01.07.2019 in EUR
54213	Gruppenbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden) Bei psychisch-funktionellen Behandlungen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem verordnenden Arzt bei Störungen der Ausdauer und der Grundarbeitsfähigkeiten <i>zwei</i> zusammenhängende Therapieeinheiten an einem Tag als Belastungserprobung durchgeführt werden. Diese erhöhte Frequenz kann nur erbracht werden, wenn sie verordnet wurde.	33,17 je Einheit und Patient (Zuzahlung: 3,32)
54301	Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte) ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung.	5,97 (Zuzahlung: 0,60)
	Ergotherapeutische temporäre Schiene ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung	
54405	ohne Kostenvoranschlag bis 150,00 €	
54406	nach Kostenvoranschlag über 150,00 €	
54002	Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar.	29,09 (Zuzahlung: 2,91)

